

Psychotherapeutenkammer Hamburg

Hinweise für Veranstalter zur Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen sowie die Regelungen für die Durchführung und die Bestätigung der Teilnahme

Die Fortbildungsordnung (FbO) der Psychotherapeutenkammer Hamburg (PTK-HH) bildet die Grundlage für die Kriterien und Standards qualifizierter psychotherapeutischer Fortbildung.

Antragstellung

Die Akkreditierung einer Fortbildungsveranstaltung ist **3 Monate**¹ vor Veranstaltungsbeginn mit dem Antragsformular der PTK-HH bei der Kammer zu beantragen.

Bitte legen Sie Ihrem Antrag ein Programm der zu akkreditierenden Veranstaltung, evtl. auch eine Einladung o.ä. bei.

Bei finanziell unterstützen Veranstaltungen ist Firmen- und Produktneutralität durch die Fortbildungsleitung zu beachten.

Bearbeitung und Bescheid

Die fachliche und formale Prüfung des Antrages nimmt die PTK-HH gemäß ihrer Fortbildungsordnung vor.

Für die Akkreditierung einer Veranstaltung werden hinsichtlich der vermittelten Inhalte und Methoden folgende Kriterien vorausgesetzt:

1. die wissenschaftliche Anerkennung im Sinne des PsychThG oder die wissenschaftliche Begründetheit
2. die Relevanz für die psychotherapeutische Tätigkeit
3. die klinische Erprobtheit in relevanten Praxisbereichen

Auf Seiten der Referent/inn/en werden vorausgesetzt:

1. eine Approbation gemäß PsychThG oder vergleichbare Qualifikation
2. die Selbstverpflichtung zur Produktneutralität
3. die Offenlegung der Zugehörigkeit zu Berufs- und Fachverbänden

Die PTK-HH vergibt eine Akkreditierungsnummer und legt nach Prüfung des Antrags die Kategorie und die Anzahl der Fortbildungspunkte für die Veranstaltung fest.

Die PTK-HH behält sich eine persönliche Überprüfung der von ihr akkreditierten Veranstaltungen vor, die dem/der Veranstalter/in vorher angekündigt wird.

Die Bearbeitung der Online-Akkreditierungsanträge ist kostenlos; für in Papierform oder per E-Mail eingereichte Anträge wird ab März 2006 eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60,- € **pro Veranstaltung** erhoben. Die Akkreditierung von Supervisoren/innen und Interventionsgruppen bleibt kostenfrei. Ist die Bearbeitungsgebühr entrichtet, erhält der/die Antragsteller/in in der Regel innerhalb von **4 Wochen** nach Einreichung einen schriftlichen Bescheid über die Akkreditierung.

Akkreditierte Fortbildungsveranstaltungen werden in geeigneter Weise von der PTK-HH veröffentlicht.

Teilnahmebelege

Der Veranstalter ist verpflichtet, von den Teilnehmern/innen unterschriebene Anwesenheitslisten zu führen und diese binnen 4 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung der PTK-HH auszuhändigen.

Intervisions- und Supervisionsgruppen dokumentieren Sitzungstermine sowie die jeweils Anwesenden und reichen diese Unterlagen in jährlichem Abstand bei der PTK-HH ein.

Teilnahmebestätigungen

Für die Teilnehmer werden die Veranstaltungen als Fortbildungen bestätigt, die bei der PTK-HH oder einer anderen Psychotherapeutenkammer akkreditiert worden sind. Gleiches gilt für die von den Ärzte- und Zahnärztekammern anerkannten Veranstaltungen, sofern sie für die psychotherapeutische Tätigkeit der PP und KJP relevant sind.

Allen Teilnehmer/innen ist vom Veranstalter eine Bestätigung über die Teilnahme auszuhändigen, in welcher die Akkreditierungsnummer und die Anzahl, der in der jeweiligen Kategorie erworbenen Punkte ausgewiesen werden. Die PTK-HH stellt hierzu einen Vordruck bereit.

Evaluation

Die akkreditierten Fortbildungsveranstaltungen werden evaluiert. Dabei sind in der Regel bewährte, von der PKHH empfohlene Evaluationsinstrumente (z.B. zur Teilnehmerbefragung) einzusetzen. Die Evaluationsergebnisse, d.h. in der Regel die ausgefüllten Fragebögen, sind der PKHH mitzuteilen bzw. ihr auszuhändigen.

Evaluationen von Seiten der Kammer werden dem/der Veranstalter/in bzw. dem/der Antragsteller/in angekündigt und die Ergebnisse in geeigneter Form zurückgemeldet.

Hamburg, den 09. Januar 2006